



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 17.02.2019

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg
- Abteilung 2 -

79083 Freiburg

nachrichtlich:

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
24-0513.2/2.130 / 17.12.2018

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon: 07461/9664893
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@Inv-bw.de

**L 433, dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim,
Planfeststellungsverfahren nach § 37 f. Straßengesetz Baden-Württemberg
(StrG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG);
Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Verbände und betroffenen
Unternehmen**

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen
(Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
Naturfreunde Tuttlingen
Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
Schwäbischer Albverein
Schwarzwaldverein Tuttlingen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. Minimaler Zeitgewinn rechtfertigt weder Flächenverbrauch noch Kosten

Gemäß dem Erläuterungsbericht soll die L433 auf einer Länge von 1.316 m ausgebaut werden, davon 900 m dreispurig. Der Flächenverbrauch für die Maßnahme beträgt rund 4,3 ha (anlagebedingt und baubedingt), bei einer Neuversiegelung von 1,6 ha (Erläuterungsbericht Nr. 5.2.2), es werden 5 geschützte Biotop zerstört oder beeinträchtigt, und die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 12.12.2017 auf rund 3,366 Mio. € (Erläuterungsbericht Nr. 7).

Die Leistungsfähigkeit der Straße erhöht sich durch den Ausbau jedoch nicht. Dazu wird im Erläuterungsbericht unter Nr. 2.4.2 ausgeführt: „Durch die Maßnahme wird keine Veränderung der Verkehrsstärke erwartet. Der MIV wird durch den dreistreifigen Ausbau beschleunigt, was zu einer Erhöhung der Kapazität des Querschnittes führt.“

Die „erhöhte Kapazität des Querschnittes“ endet jedoch zwangsläufig mit dem Ende der Ausbaustrecke, wo die Straße topografisch bedingt in Kurven und dann in Serpentina nach Gosheim ansteigt; dieser Flaschenhals bleibt bestehen und ist auch nicht zu beseitigen.

Ein Mitglied unseres Arbeitskreises hat die Fahrzeit mit dem PKW einmal getestet: Für die (gesamte!) Strecke von Denkingen nach Gosheim benötigte er ohne LKW 3 Minuten, hinter einem LKW herfahrend 4 Minuten. Hätte er also im geplanten dreispurigen Abschnitt überholen können und idealerweise oberhalb des dreispurigen Abschnitts nicht gleich wieder einen LKW vor sich gehabt, so wäre die Differenz immer noch weniger als 1 Minute gewesen!

Dieser minimale Zeitgewinn rechtfertigt in keiner Weise den oben genannten Flächenverbrauch und die Zerstörung von Biotopen, ebensowenig wie die (mit Stand Ende 2017) veranschlagten Baukosten von 3,366 Mio. €. Dieses Geld fehlt dann wieder an anderer, sinnvoller Stelle, wo z.B. Umgehungsstraßen nicht als Tunnel gebaut werden, weil das zu teuer sei.

Man täte gut daran, sich damit abzufinden, dass es hinter einem LKW eben ein klein wenig länger dauert.

2. Erhöhung der Verkehrssicherheit wird bezweifelt

Im Erläuterungsbericht wird unter Nr. 4.1.2 ausgeführt: „Ziel der Maßnahme ist die Reduktion des Überholdruckes für den bergwärts fahrenden Verkehr und dessen damit verbundene Beschleunigung durch die Erhöhung der Sicherheit bei Überholvorgängen resp. deren prinzipielles ermöglichen.“

Wir bezweifeln, ob durch die geplante Überholspur die Verkehrssicherheit tatsächlich erhöht wird. Es ist eher anzunehmen, dass es durch Aus- und Wiedereinscheren bei hoher Geschwindigkeit zu mehr Unfällen kommt.

Als sinnvollste Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit empfehlen wir

auf der bestehenden Strecke ein Überholverbot, unterstützt durch eine doppelte durchgezogene Linie. Wie in Punkt 1 erklärt, geht es ja auch mit Überholmöglichkeit nicht viel schneller. Der beklagte „Überholdruck“ hat tatsächlich nur wenig mit Zeitgewinn zu tun, sondern ist ein psychologisches Problem.

3. Lärm für Denkingen nicht untersucht

Im Erläuterungsbericht findet sich unter 4.8 („Lärmschutzanlagen“) die folgende Aussage: „Die Lärmimmissionswerte der in ca. 400 m neben der L 433 liegenden Bebauung (Gosheim: Karpfenstraße, Gehrenstraße, Hörnlestraße) liegt weit unterhalb der Grenzwerte für Lärmvorsorge. Durch die Anlage des dritten Fahrstreifens wird die Lärmsituation im Ausbaubereich nicht verändert. Weitergehende Lärmuntersuchungen sind daher nicht erforderlich.“

Dass der Lärm der L 433 für die oberhalb und vom Hang zurückgesetzt liegende Bebauung in Gosheim kein Problem darstellt, ist plausibel. Anders dürfte es jedoch für das unterhalb liegende Denkingen aussehen, da durch den Nordhang die Lärmemissionen möglicherweise in den Ort reflektiert werden – Emissionen, die im dreispurigen Abschnitt aufgrund von Überholvorgängen mit Vollgas erheblich stärker werden dürften. Insofern müssen die Auswirkungen auf Denkingen untersucht und berücksichtigt werden.

4. Fazit

Aus den genannten Gründen lehnen wir den geplanten Ausbau aus – er ist unnötig und ineffektiv und rechtfertigt deshalb nicht, dass dafür Fläche verbraucht und Steuergelder ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes